

# Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die

Enthält die amtlichen Bekanntmachungen für den Stadtrat, das Amtsgericht, das Hauptzollamt Bad Schandau und das Finanzamt Sebnitz. — Bankkonten: Stadtbank — Stadtkassette Nr. 12 — Ostsächsische Genossenschaftsbank Zweigniederlassung Bad Schandau — Postfachkonto: Dresden 33 327

Fernsprecher: Bad Schandau Nr. 22 — Drahtanschrift: Elbzeitung Bad Schandau

Erscheint täglich nachm. 5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis (in RM.) halbmöndlich ins Haus gebracht 90 Pfg., für Selbstabholer 80 Pfg. Einzelnummer 10 bzw. 15 Pfg. — Bei Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Preise und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Nachforderung vor



Sächsische Schweiz

Tageszeitung für die Landgemeinden Altendorf, Kleingießhübel, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mittelndorf, Ostrau, Rorsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmannsdorf, Reinhardtswald, Schmiltz, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächsischen Schweiz

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Hiele, Inh. Walter Hiele  
Verantwortlich: K. Rohrlapper

Anzeigenpreis (in RM.): Die 7gepaltene 85 mm breite Beilage 20 Pfg., für auswärtige Auftraggeber 25 Pfg., 85 mm breite Reklamezeile 80 Pfg. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Bei Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. Anzeigenannahme für alle in- und ausländischen Zeitungen

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“, „Unterhaltungsbeilage“, „Das Leben im Bild“, „Aus der Welt der Frau“, „Illustrierte Sonntagsbeilage“

Nichterscheinen einzelner Nummern infolge höherer Gewalt, Streik, Ausperrung, Betriebsstörung usw. berechtigt nicht zur Kürzung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung

Nr. 151

Bad Schandau, Freitag, den 1. Juli 1927

71. Jahrgang

## Für eilige Leser.

\* Das Reichskabinett beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Saarabkommen, einer Novelle zum Handwerker-gesetz und verschiedenen kleineren Vorlagen.

\* Gestern wurde die letzte deutsche Spionagegefängene, die sich noch im französischen Militärgefängnis Landau befand, von der französischen Militärstaatsanwaltschaft den deutschen Justizbehörden übergeben und in das Landgerichtsgefängnis Frankenthal überführt.

\* Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats Juni auf 147,7 gegen 145,5 im Vormonat. Sie ist somit um 0,8 v. H. gestiegen.

\* In der Rohrbauglasmaschinenfabrik in Amager bei Kopenhagen wird ein Flugzeug gebaut, mit dem voraussichtlich im Oktober ein Flug von Kopenhagen über Hamburg nach New York ausgeführt werden wird.

\* Die Polizei in Oslo verhaftete den Führer der kommunistischen Partei wegen Verbreitung von Flugchriften, in denen englische Seeleute zum Aufbruch aufgefordert wurden.

## Stabilisierung des französischen Franken?

Von Studienrat M. Franz Zittau.

Die seit Jahren langsam fortschreitende Entwertung des französischen Franken ardet im Verlauf des Juli und vor allem zu Beginn des August 1926 in einen regelrechten Frankenschub aus, sodass der Frank schließlich noch mit 9½ Pfennigen bezahlt wurde. Damals gelang es Poincaré, den Sturz aufzuhalten und den Franken durch wirtschaftliche Maßnahmen — ganz unnatürlich schnell zum Nachteil der französischen Wirtschaft — wieder in die Höhe zu bringen, so daß der Kurs seit Mitte Dezember 1926, von geringen Schwankungen abgesehen, mit 16½ Pfennigen eine tatsächliche Stabilität aufweist. Es ist wohl kein Zufall, daß man den Franken, der im Frieden einen Wert von 21 Pfennigen besaß, auf der Grundlage von ein Fünftel Goldfrank = 20 Goldcentimes festgehalten hat. Wie gelang es nun, diesen Kurs zu halten und ein weiteres Steigen oder Sinken zu verhindern, das im ersten Falle der französischen Wirtschaft unüberwindliche Abwärtsdrückungen gebracht hätte? Darüber verbreitet sich in Erinnerung an die verzwelfelte Lage des französischen Franken im Juli und August 1926 der Finanzfachverständige des „Petit Parisien“, Jacques Bainville:

Als es gelungen war, das weitere Steigen des Franken Mitte Dezember 1926 zu verhindern, sah man sich einer ungeheuren schwebenden Schuld gegenüber, wie sie der Schrecken jedes Finanzministers ist. Der mit dem wachsenden Vertrauen wiederkehrende Kredit, eine Folge der eiligst ergriffenen Sparmaßnahmen, ermöglichte es, mehr als 18 Milliarden kurzfristiger Obligationen in Anleihen umzuwandeln, so daß die nächsten Jahre von der Bürde hoher Rückzahlungen befreit sind. Außerdem hat die von Poincaré geschaffene Amortisationskasse die Bons der nationalen Verteilung, die eine nur ein-, sechs- oder zwölfmonatige Laufzeit hatten, zurückgezahlt, so daß es jetzt nur noch Bons gibt, die in zwei oder mehr Jahren fällig sind.

Während die Tilgung der schwebenden Schuld sich aus den Mitteln der Amortisationskasse in bester Ordnung weiter vollzieht und kurzfristige Schakanweisungen verschwinden, macht sich auf der anderen Seite ein aus der Kreditwürdigkeit Frankreichs entspringender Nachteil bemerkbar. Es sind Guthaben auf Sicht, unbefristete Einlagen, in Bildung begriffen, deren Rückzahlung sofort verlangt werden kann. Wie ist das denkbar? Bei Beantwortung dieser Frage berührt man den Widerspruch einer zu leichten und weithergehenden Kreditgewährung. Viele Ausländer und Franzosen haben nämlich von dem finanziellen Wiederaufstieg Frankreichs eine so günstige Meinung, daß sie den Franken mit 20 Goldcentimes für unterbewertet halten, sodass er nach ihrer Meinung unweigerlich steigen muß. Deshalb sind ungeheure Frankenkäufe getätigt worden in einem Umfange, daß wäre der Devisenmarkt nur sich selbst überlassen geblieben, das englische Pfund in Paris nicht mit 124 Franken bewertet worden wäre, wie es schon lange der Fall ist, sondern nur mit 90—80 Franken wie in Rom. Hier hat zur Vermeidung einer wirtschaftlich ungesunden Frankenhäufung die Bank von Frankreich wie seinerzeit bei der Waise auf dem Devisenmarkt eingegriffen, indem sie alle fremden ihr angebotenen Devisen aufgekauft und dafür nach dem Ermächtigungsgesetz vom 7. August 1926 Franken geliefert hat. So ist eine frühzeitige, nur Nachteile bringende Hausse des Franken vermieden und die tatsächliche Stabilität gehalten worden. Natürlich ist es leichter, das Steigen einer Währung zu verhindern als ihr Sinken. Damit der Franken nicht höher als 20 Goldcentimes bewertet wird, d. h. damit das englische Pfund auf 124 Franken stehen bleibt, genügt es, Franken den Pfundverkäufern zu geben. Die Quelle für den Franken ist die Bank von Frankreich, die so viel drucken kann wie sie will. Wenn das Publikum die Franken wieder verkaufte und dafür Pfunde und Dollars haben wollte, könnte der Fall eintreten, wo Frankreichs Vorrat an fremden Devisen erschöpft wäre. Man müßte dann das Pfund und den Dollar höher bewerten und damit würde der Frank fallen. Daran mußte man fürsorglich denken. Denn die oben erwähnten täglich kündbaren Einlagen sind mit den Franken gemacht worden, welche die Bank von Frankreich den Verkäufern fremder Devisen geliefert hat, die angelobt waren durch die Hoffnung auf ein baldiges Steigen des Franken. Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß die stabile Verfassung des französischen Devisenmarktes durch eine neue

Art Inflation erreicht worden ist. In den letzten Tagen entwertete die Inflation den Franken, in den guten verminderte sie ein zu schnelles Steigen. Aber augenblicklich schadet diese Inflation nicht, obwohl die in ihr liegende Gefahr nicht verkannt werden darf. Sie besitzt ihre Grundlage in den vom Finanzminister aufgespeicherten fremden Devisen, die sich beim Umwechseln in Franken verwandelt haben. Der Finanzminister hat genügend fremde Devisen in seinem Portefeuille, um allen Ansprüchen und Rückkäufen in Pfund und Dollar genügen zu können. Einen ersten Schritt zur endgültigen Stabilisierung unternahm man dieser Tage, indem man in England und den Vereinigten Staaten mit Hilfe der Devisen Gold angekauft hat, dessen währungstechnischer Ausdruck Pfund und Dollar ist.

Die nächste Maßnahme ist die Aufnahme einer Anleihe, mit deren Hilfe der Staat, also der Finanzminister, die von der Bank von Frankreich erhaltenen Vorschüsse endgültig zurückzahlen würde. Auf diese Weise sollen auch die unbefristeten Einlagen in eine feste Anlage umgewandelt werden. Der endgültigen Schaffung einer neuen Währung stünde alsdann nichts mehr im Wege.

Der Wirtschaftspolitiker des „Petit Parisien“ erblickt hierin die Aufgabe der kommenden Monate und schließlich mit der Bemerkung, daß die finanzielle Gesundung ein Werk auf lange Sicht sei, wobei Rückschläge möglich sind. Das Uebel habe mehrere Jahre zu seiner Entfaltung gebraucht, also könne es auch nicht im Sandumdrehen aus der Welt geschafft werden.

## Das Sperrgesetz gefallen

### Der Reichsjustizminister zur Aufwertungsfrage.

Aufhebung des Sperrgesetzes.

Der Reichstag beschäftigte sich am Donnerstag mit dem sozialdemokratisch-demokratischen Antrag auf Verlängerung des sogenannten Sperrgesetzes, das bekanntlich alle gerichtlichen Entschiede in der Frage der Abfindung der ehemaligen regierenden Fürstenhäuser bis zum 30. Juni d. J. aussetzte. Die Abstimmung ergab zwar eine Mehrheit für den Antrag, doch reichte diese Mehrheit nicht aus, um ihm gesetzliche Kraft zu verleihen, da nach Ansicht des Reichskabinetts eine Zweidrittelmehrheit für ihn notwendig war. Die Regierung steht nämlich auf dem Standpunkt, daß es sich bei diesem Antrag um eine Verfassungsänderung handele.

Eine für die deutsche Wirtschaft sicher wichtigere Angelegenheit, nämlich die Frage der Verzinsung aufgewerteter Hypotheken, beschäftigte sodann die Abgeordneten. Bei dieser Gelegenheit gab Reichsjustizminister Dr. Herzog eine Erklärung ab, in der er betonte, daß nach Ansicht der Regierung nunmehr die Aufwertungsfrage aus der allgemeinen Diskussion auszuscheiden müsse und auch der Sprecher der Regierungsparteien unterstrich in seinen Ausführungen, daß die Grundlage der Aufwertungsfrage nicht verlassen werden könne, wenn nicht das ganze Wirtschaftsleben neuen schweren Gefahren ausgesetzt werden soll.

### Sitzungsbericht.

(330. Sitzung.)

OB. Berlin, 30. Juni.

Auf der Tagesordnung steht der sozialdemokratisch-demokratische Gesetzentwurf zur Verlängerung des Fürstenabfindungssperrgesetzes, das mit dem 30. Juni abläuft, bis zum 31. Dezember d. J.

Abg. Wegmann (Ztr.) berichtete über die Ausschussverhandlungen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf mit 15 gegen 11 Stimmen angenommen, also nicht mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

Abg. Rosenfeld (Soz.) wies darauf hin, daß sich der Reichstag bereits zum fünften Male mit der Frage der Aufwertung der Fürstenprozesse beschäftigt müsse, da die Fürsten trotz der Vermittlung des Reiches zu einer Verständigung nicht bereit gewesen seien. Ein Schutz müsse ausgedacht werden gegen die Forderungen der Fürsten. Verfassungsändernd sei das Sperrgesetz nicht.

Abg. Neuhauer (Komm.) führte aus, die Schwäche der Deutschen Republik sei durch die Entfaltung gekennzeichnet, daß sie sich im achten Jahre ihres Bestehens noch nicht der Höhe der ehemaligen Fürsten erheben könne.

Abg. von Richthofen (Dem.) befürchtete von dem Ablauf des Sperrgesetzes die launwiderigen Auseinandersetzungspro-

zesse. Die im Ausschuss vom Reichsjustizminister gegen die Verlängerung des Sperrgesetzes vorgebrachten Argumente seien nicht stichhaltig.

Abg. Kube (Nationalsoz.) lehnte die Verlängerung des Sperrgesetzes ab, weil das Gesetz ein Ausnahmegericht gegen eine bestimmte Gruppe von Staatsbürgern bedeute. Das Zentrum sei von den Regierungsparteien abgeschwenkt, aus Angst vor Dr. Wirth und seinen Anhängern.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf gegen die Deutschnationalen, die Deutsche Volkspartei, die Bayerische Volkspartei, die beiden völkischen Gruppen und einige Mitglieder der Wirtschaftlichen Vereinigung angenommen.

Die dritte Beratung mit der Schlussabstimmung wurde zurückgestellt. Es folgte die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über die

### Verzinsung aufgewerteter Hypotheken

und ihre Umwandlung in Grundschulden, sowie über Verzinsung.

Reichsjustizminister Herzog wies darauf hin, daß der Rechtsausschuss über die Regierungsvorlage hinausgegangen sei und sehr wertvolle Verbesserungen für die Gläubiger beschlossen habe. Die Reichsregierung sei damit einverstanden, aber sie müsse erklären, daß damit die Grenze des Tragbaren erreicht sei. Die Regierung, so schloß die Erklärung, sehe es als eine Lebensnotwendigkeit des deutschen Volkes an, daß nach Annahme dieser Verbesserungen des geltenden Rechtes die Aufwertungsfrage nunmehr endgültig aus der allgemeinen Diskussion ausscheide.

Abg. v. Guérard (Ztr.) verlas eine längere Erklärung der Regierungsparteien, die sich im wesentlichen mit der Erklärung der Reichsregierung deckte. Die Regierungsparteien seien weiter bestrebt, die Härten der Aufwertungsfrage nach Möglichkeit auszugleichen. Die Grundlage der Aufwertungsfrage könne nicht verlassen werden, wenn nicht das ganze Wirtschaftsleben neuen schweren Gefahren ausgesetzt werden soll.

Abg. Dr. Frissen (Wirtsch. Vgg.) erklärte gleichfalls, daß eine Änderung der Grundlagen der Aufwertungsfrage schwere wirtschaftliche Erschütterungen heraufbeschwören müsse. Die Wirtschaftliche Vereinigung werde darum alle weitergehenden Anträge ablehnen.

Abg. Keil (Soz.) richtete Angriffe gegen die Regierung, die das den Gläubigern und Sparern mit dem Aufwertungs-gesetz angetane Unrecht bereinigen wolle. Er empfahl verschiedene Anträge zur Besserstellung der Gläubiger.

Die Beratung dieser Vorlage wurde dann abgebrochen und die dritte Lesung über die Verlängerung des Sperrgesetzes zu den Fürstenabfindungsprozessen vorgenommen. Es fand hierbei eine namentliche Abstimmung statt. Für die Verlängerung des Sperrgesetzes stimmten 235 Abgeordnete, dagegen 167 Abgeordnete. Zwei Abgeordnete, die Zentrumsmittler Dr. Marx und Brauns, enthielten sich der Stimme.

Präsident Lübe stellte fest, daß die für das Gesetz erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht sei, so daß der Gesetzentwurf trotz der einfachen Mehrheit abgelehnt sei. Darauf vertagte sich das Haus auf Freitag.

## Der dritte Ozeanflug. Geglückter Ozeanflug Byrds.

Byrd über England.

London, 30. Juni. Am 15 Uhr Nachmittags besand sich Byrd auf dem 50. Grad nördlicher Breite und dem 6. Grad westlicher Länge, also über dem Südwestzipfel Englands.

Nach Meldungen der Küstenstationen hat Byrd am 30. Juni um 18.45 Uhr die französische Küste passiert.

Um 21.25 Uhr wurde die „America“ über St. Brieg in der Bretagne gesichtet. Das Flugzeug flog in östlicher Richtung in sehr großer Höhe. Die Geschwindigkeit wurde mit ungefähr 120 Kilometer geschätzt. Von Bord des Flugzeuges wurde keine Nachricht gegeben.

Bei strömendem Regen erwartete eine große Menschenmenge auf dem Flugplatz Le Bourget seit 8 Uhr abends geduldig die

Ankunft der Flieger. Auf dem Flugplatz sind nur offizielle Persönlichkeiten und die Presse zugelassen. Die Regierung ist durch Handelsminister Bokanowski und Marineminister Lengues vertreten. Man erwartet die Ankunft Byrds auf dem Flugplatz Le Bourget ungefähr 23.15 Uhr.

### Byrd sucht Paris.

Le Bourget, 1. Juli. Um 12.45 Uhr traf in Le Bourget die Nachricht ein, daß Byrd eine Viertelstunde weit von Paris gesichtet worden ist. Um 1 Uhr wird ein Funkpruch Byrds aus der nächsten Umgebung von Paris aufgefangen, der besagt, daß Byrd sich verirrt habe, daß sein Kompaß zerbrochen sei und daß er nicht wisse, wo er sich befinde. Er suche eine geeignete Stelle, einerlei wo, um niedergehen zu können. Er verfüge noch über einen Benzinvorrat für 3 Stunden.

In Le Bourget ist man auf das Ernsthafteste über das Schicksal der Flieger beunruhigt, da strömender Regen herabbergt und das tiefe Dunkel der Nacht Byrd nicht ermöglichen, eine Landungsstelle zu finden. Man hofft, daß in den drei Stunden, die ihm noch zur Verfügung stehen, es ihm gelingen wird, Le Bourget zu finden.